

AUSFERTIGUNG

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Vom 01.10.2015

Die Stadtwerke Weilheim i.OB KU erlassen aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 05.12.2012

§ 1

1. Der § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 1,24 €.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Weilheim i.OB, 01.10.2015

Peter Müller
Vorstand